

ALBSTADT

DRUCKSACHE

Nr. 177/2022

Amt für Bauen und Service

Kästle, Sigurd

20.10.2022

Betrifft: Ausschreibung der Jahreszeitvertragsarbeiten Bauunterhaltung für das Jahr 2023 in Albstadt, gemeinsam mit der Klärschlammverwertung GmbH und der as-wohnbau gmbh (2 Lose).

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Ö/NÖ	Zuständigkeit	Ergebnis
Technischer- und Umweltausschuss	06.12.2022	N	Vorberatung	einstimmig empfohlen
Gemeinderat	15.12.2022	Ö	Entscheidung	

Beschlussvorschlag

1. Der Zuschlag wird auf das jeweils wirtschaftlichste Angebot erteilt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Arbeiten für die Heizungsanlagen u. zentrale Warmwasser-erwärmungsanlagen an die Firma zu vergeben, die das wirtschaftlichste Angebot vorlegt.

Finanzielle Auswirkungen

Produktgruppe/Produkt/Projekt:

Budget- 66 Hochbauverwaltung - ZGM

Bezeichnung:

Gebäudeunterhaltung, Bewirtschaftung über die jeweiligen Aufträge

Aufwendung/Auszahlungen:

ca. 1,55 Mio. Euro

Finanzierung:

Planansatz Haushaltsjahr 2023:

9,2 Mio. Euro

Verpflichtungsermächtigungen

Haushaltsjahr:

Euro

über- /außerplanmäßige

Aufwendungen/Auszahlungen:

Euro

Haushaltsmittel gesamt:

Euro

davon lt. Haushaltsplan für diese

Maßnahme vorgesehen:

Euro

Haushaltsmittel:

☒ stehen zur Verfügung ☐ stehen nicht zur Verfügung ☐ stehen nur in Höhe von Euro zur Verfügung

Deckungsvorschlag:

Sachverhalt

I. Sachverhalt

Vergabe und Änderung des Ausschreibungsverfahrens der Jahreszeitvertragsarbeiten für das Jahr 2023 in Albstadt, gemeinsam mit der Klärschlammverwertung GmbH und der as-wohnbau GmbH (2 Lose). Es besteht die Option um 1 Jahr zu verlängern.

Für regelmäßig wiederkehrende Bauunterhaltungsarbeiten wurden bisher Zeitverträge als Rahmenverträge aufgrund des Auf- und Abgebotsverfahrens nach § 4 Abs. 4 VOB/A ausgeschrieben.

Der Vertragszeitraum des bisherigen Zeitvertragsverfahren mit der Laufzeit von 2019 und 2020, verlängert für die Jahre 2021 und 2022, läuft zum Jahresende aus. Für 2023 wurde ein neues Ausschreibungsverfahren durchgeführt.

Das Amt für Bauen und Service beschäftigt sich in Zusammenarbeit mit dem Rechnungsprüfungsamt schon seit einem längeren Zeitraum mit verschiedenen Ausschreibungsverfahren zur Vergabe der Jahreszeitvertragsarbeiten.

Die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA), hat im Rahmen der Prüfung der Bauausgaben der Jahre 2016-2020 in ihrem Prüfungsbericht vom 28.07.2022 ebenfalls der Stadt Albstadt empfohlen, das Ausschreibungsverfahren zu modifizieren.

Die Zeitverträge wurden mit einem Vertragsbeginn ab 2023 auf der Grundlage von Standardleistungsbüchern, dem Standardleistungsbuch für das Bauwesen Zeitvertragsarbeiten (Z), (STLB-BauZ), neu ausgeschrieben.

Das STLB-BauZ beinhaltet für das jeweilige Gewerk standardisierte Texte für Bauleistungen mit vorgegebenen Preisen je Abrechnungseinheit (Akkordpreise).

Die Bieter geben im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens nach § 4 Nr. 4 VOB/A für die vorgegebenen Preise des STLB-BauZ ein Auf- und Abgebot für einen, vom Auftraggeber geschätzten, Jahresauftragswert, ab. Preisgrundlage sind dann die vorgegebenen Einheitspreise, je Leistungsposition, zuzüglich eines Auf- oder Angebotes.

Ein Rechtsanspruch auf Ausführung von Seiten des AN besteht nicht. Der tatsächliche Jahresauftragswert kann höher oder geringer sein.

Leistungen, die nicht im STLB-BauZ, aufgeführt sind, werden entweder im Stundenlohn und mit Materialnachweis ausgeführt oder sind gesondert, in Absprache mit dem Auftraggeber vor Ausführung der Arbeiten, anzubieten.

Wie bisher wird mit den Jahreszeitvertragsarbeiten die Möglichkeit gegeben, Bauunterhaltungsarbeiten, ohne Einzelausschreibungen erstellen zu müssen, rationell und schnell zu erbringen.

Der Wert eines Einzelauftrags je Gewerk wird 7.500 € netto nicht übersteigen. Arbeiten größeren Umfangs werden gesondert im Wettbewerb ausgeschrieben.

Die öffentlich ausgeschriebenene Jahreszeitvertragsarbeiten erstrecken sich auf die städtischen Gebäude, wobei bei der Ausschreibung wieder die Liegenschaften der as-wohnbau gmbh und der Klärschlammverwertung Albstadt GmbH miteinbezogen sind.

Die Stadt Albstadt, die as-wohnbau gmbh und die Klärschlammverwertung Albstadt GmbH sind eigenständige Rechtsträger. Mit allen Auftragsgebern kommen rechtlich selbstständige Verträge zustande. Eine gesamtschuldnerische Haftung der drei Auftraggeber besteht nicht.

Die Ausschreibung sämtlicher Gewerke gliedert sich in folgende Lose auf:

Los I Gebäudebestand der Stadt Albstadt und Klärschlammverwertung Albstadt GmbH

Los II Gebäudebestand der as-wohnbau GmbH

II. Vergabe der Jahreszeitvertragsarbeiten

Die Jahreszeitvertragsarbeiten wurden auf Grundlage der VOB/A öffentlich ausgeschrieben.

Die Submission fand am 10.11.2022 statt.

Aufgrund der Prüfung und Wertung der Angebote gem. §§ 13 und 16 VOB/A durch das TGM der Stadt Albstadt, ergibt sich die Reihenfolge der Bieter, laut beigefügtem Preisspiegel.

Nach § 6 Nr. 3 der Hauptsatzung der Stadt Albstadt liegt die Zuständigkeit für die Vergabe von Gewerken über 75.000 € beim TAUUA. Die Vergabe von Gewerken unter 75.000 € liegt im Zuständigkeitsbereich der Verwaltung. Die Bereitstellung der Haushaltsmittel vor Verabschiedung des Haushaltsplanes liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderates.

Für das Gewerk der Heizungsanlagen u. zentrale Warmwassererwärmungsanlagen, wurde kein Angebot abgegeben.

Deshalb wird dieses Gewerk im beschränkten Vergabeverfahren neu ausgeschrieben. Die Submission ist am 08.12.2022.

Die Verwaltung wird ermächtigt, die Arbeiten für die Heizungsanlagen u. zentrale Warmwassererwärmungsanlagen an die Firma zu vergeben, die das wirtschaftlichste Angebot vorlegt.

Der Preisspiegel wird für die Gemeinderatsitzung am 15.12.2022 nachgereicht.

III. Beschlussvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Zuschlag für das jeweilige Gewerk auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen.

Der Bieter bietet für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen die notwendige Sicherheit und lässt eine einwandfreie Ausführung einschließlich Gewährleistung erwarten. Der Angebotspreis steht nicht im offensichtlichen Missverhältnis zur Leistung. Unter Berücksichtigung aller Gesichtspunkte erscheint das Angebot als wirtschaftlich.

IV. Anlagen

Anlage 1, Preisspiegel Gremium

Anlage 2, Preisspiegel Öffentlichkeit